

10. Jahresarbeitsstagung Familienrecht des DAI

Vom 19. bis 21.4.2007 fand in Köln die 10. Jahresarbeitsstagung Familienrecht statt, zugleich wurde das 10-jährige Bestehen des Fachinstituts Familienrecht im Deutschen Anwaltsinstitut gefeiert.

Aus diesem Anlass hatte das Institut der eigentlichen Arbeit einen Festakt vorgeschaltet, in dessen Mittelpunkt ein ebenso brillanter wie unterhaltender Vortrag von *Professor Diederichsen* zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Vereinfachung des Unterhaltsrechts“ stand.

Der Leiter des Fachinstituts, Rechtsanwalt und Notar *Dr. Kleffmann*, eröffnete am 20.4.2007 dann das Arbeitsprogramm mit dem zutreffenden Hinweis, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen – 2007 mehr als 320 – das alljährliche Treffen in Köln nicht nur zur Fortbildung, sondern auch zum Meinungsaustausch mit der Kollegenschaft nutzen würden.

Der Eröffnungsvortrag wurde von Richterin des BVerfG Frau *Dr. Hohmann-Dennhardt* gehalten. Sie referierte zum Thema „Familienrechtliche Antworten auf veränderte Familienwel-

ten“. Nach einem kurzen historischen Abriss zur Familie und hochinteressanten statistischen Übersichten, die den Wandel unserer Gesellschaftsstrukturen deutlich machten, ging sie auf einige unterhaltsrechtliche Kernfragen sowie Sorge- und Umgangsrecht ein. Sie kam zu dem Fazit, dass Familienrecht eine „spannende und spannungsgeladene“ Rechtsmaterie sei. Dieser Vortrag ist aktualisiert in FF 5/07 mit Erlaubnis des DAI abgedruckt. Anschließend referierte die Vorsitzende Richterin am BGH Frau *Dr. Hahne* über die neuesten Entwicklungen der BGH-Rechtsprechung, bereits mit Blick auf das neue Unterhaltsrecht, insbesondere Begrenzungsmöglichkeiten beim Nachscheidungsunterhalt.

Nach der Mittagspause hatte der Vorsitzende Richter am OLG Düsseldorf *Dr. Soyka* die „schwierige Aufgabe, alle wach zu halten“, eine Aufgabe, die, wie der wie jedes Jahr treffend und humorvoll moderierende *Prof. Willutzki* bemerkte, in hervorragender Weise erfüllt worden ist. Der Referent war gut aufgelegt, schmolte aber gegen den Gesetzgeber und das Unterhaltsrechtsreformgesetz. Trotz seines teilweise sehr humorvollen Vortrags kam immer wieder deutlich zum Vorschein, mit wie vielen Mängeln das Gesetz in seiner jetzigen Form behaftet ist und welche Schwierigkeiten der Praktiker zu erwarten habe.

Ohne Verschnaufpause ging es weiter mit Fachanwalt für Familienrecht *Klein*, der ebenfalls zum Unterhaltsrechtsänderungsgesetz temporeich referierte, allerdings stark fokussiert auf den anwaltlichen Alltag mit wertvollen Hinweisen zu dessen Bewältigung.

Die anschließende Pause war mehr als notwendig, bevor Vorsitzender Richter am OLG *Büte* zum drohenden PKH-Begrenzungsgesetz, zum Verfahrensrecht und zu elterlicher Sorge und Umgangsrecht referierte. Beeindruckend war, dass durch das geplante PKH-Begrenzungsgesetz die 600 Mio. EUR Kosten um 93 Mio. EUR nicht zuletzt auf der sozialen Schulter der Anwaltschaft gesenkt werden sollen.

Der Vortrag „Fehlerquellen und Haftungsfallen im familienrechtlichen Mandat“ kündigte sich schon durch ein Mikrofon-Gewitter an: Fachanwalt für Familienrecht *Dr. Horndasch* erzeugte, obschon locker vorgetragen, doch hier und da ein

unbehagliches Gefühl beim Aufzeigen der möglichen Fehler des anwaltlichen Alltags und der strengen Rechtsprechung hierzu.

Wie jedes Jahr schaffte es auch diesmal Frau *Bergmann*, Aufsichtsführende Richterin am AG Köln, mit Humor und sehr praxisbezogenen Beispielen zu Versorgungsausgleich und Eheverträgen, die erschöpften Teilnehmer noch mitzunehmen. Außerdem vergaß sie nicht, wie immer, auch an diejenigen zu denken, die von Köln neben der Bereicherung ihres Wissens nicht nur den Geschmack von Kölsch, sondern auch Kultur mitnehmen wollen und wies auf laufende Ausstellungen im Köln-Bonner Raum hin.

Am 21.4.2007 referierte zunächst Fachanwalt für Familienrecht *Dr. Bergschneider* auf der Grundlage seiner sehr ausführlichen Tischvorlage zur richterlichen Inhaltskontrolle von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen ebenfalls mit wertvollen Praxishinweisen. Es schloss sich die „Aktuelle Rechtsprechung zum Güterrecht“, dargestellt von *Prof. Dr. Koch*, an. Frau *Prof. Koch* besprach vier aktuelle Obergerichtsentscheidungen u.a. zu dem etwas unbeliebten Bereich der Berechnung von Zugewinnausgleichsforderungen. Die trockene Materie konnte jedoch auch nicht durch den schwungvollen Vortragsstil belebt werden, sodass die sich anschließende Kaffeepause für manch einen der Teilnehmer mehr als willkommen war.

Den Abschluss der Tagung bildete wie auch schon in den Vorjahren ein interessanter und praxisbezogener Streifzug durch die „Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht“, referiert von Richter am OLG *Reinken*.

Wieder ist es dem DAI gelungen, die Tagung so zu füllen, dass der familienrechtlich tätige Anwalt sich wieder fit fühlt für den Alltag – abgesehen von dem leichten Haftungsdonnergrollen ... Es bleibt, sich den Gratulanten anzuschließen und uns auch für die nächsten Jahre zu wünschen, dass die Kölner Tagung weiter ein derartiger fachlicher Fitmacher bleibt.

— *Linde Kath-Zurhorst*, Fachanwältin für Familienrecht, Kürten